



**FLÜCHTLINGSRAT
SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.**
1991 - 2011



Presseerklärung

Kiel, 1. Dezember 2011

Kieler Flüchtlingsrat begrüßt Bundesratsinitiative der schwarz-gelben Landesregierung für ein Bleiberecht langjährig geduldeter Flüchtlinge Flüchtlingsorganisation mahnt jedoch humanitäre Ausgestaltung des neuen Gesetzes an

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begrüßt die am 29.11.2011 vom Kieler Justizminister Emil Schmalfuß der Öffentlichkeit vorgestellte Bundesratsinitiative der Landesregierung für eine stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz.

„Seit vielen Jahren leben Flüchtlinge im Korsett der Kettenduldungen,“ erklärt Martin Link, Geschäftsführer der Organisation. „Eine gesetzliche Regelung, die der faktischen Verwurzelung der Betroffenen Rechnung trägt und ihrer durch Gesetzes- und Verordnungslage verursachten gesellschaftlichen Ausgrenzung einen Riegel vorschiebt, ist mehr als überfällig.“ Vergangene Bleiberechtsregelungen seien mit ihrer Voraussetzung eines speziellen Einreisestichtags zur Lotterie verkommen. Später eingereisten, dennoch langjährig aufhaltigen Personen sei durch die Willkür des Meisters Zufall der Zugang zum Bleiberecht oft verwehrt worden. Aber auch unerfüllbare nachweispflichtige Integrationsleistungen hätten die Wirksamkeit der bisherigen, jeweils befristeten Regelungen konterkariert.

Vor diesem Hintergrund warnt der Flüchtlingsrat vor einigen auch in der aktuellen Bundesratsinitiative angelegten Bedingungen:

Zum Beispiel erscheinen eingedenk dass der Zielgruppe - ausländerrechtlich bedingt - viele Jahre lang Sprach- und Integrationsförderung verwehrt war, oder dass selbst der Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt regelmäßig mit hohen Hürden versehen ist, die in der Gesetzesinitiative formulierten Voraussetzungen wie deutsche Sprachkenntnisse (A 2-Niveau), eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts als problematisch. Ebenso geht die Bedingung nachgewiesenen ehrenamtlichen Engagements oder die erfolgreiche Unterstützung der schulischen Integration der Kinder durch die Eltern an der Lebenswirklichkeit von geduldeten Flüchtlingen vorbei.

Dass die ggf. zu gewährende Aufenthaltserlaubnis zunächst für ein Jahr erteilt wird, belastet die Wirkungsmöglichkeit der gesetzlichen Regelung aus Sicht des Flüchtlingsrates in unnötiger Weise. Gerade für die Konsolidierung von Integrationsprozessen z.B. mit Blick auf Bildung, soziale Verwurzelung und Arbeitsmarktzugang bedarf es aller Erfahrung nach größerer Zeitspannen, als im Gesetzentwurf geplant. Auch dass der Aufenthaltsverfestigung mehrere Verlängerungstermine der erteilten Aufenthaltserlaubnisse vorgeschaltet sind, ist aus fachlicher und humanitärer Perspektive nicht nachvollziehbar.

Aus humanitärer Sicht ist es darüber hinaus für den Flüchtlingsrat kategorisch abzulehnen, dass Menschen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, nur dann Aussicht auf eine Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn im Lande lebende Verwandtschaft sie frei von Leistungen der öffentlichen Hand hält.

„Wir hoffen sehr, dass die im Gesetzentwurf angelegten Restriktionen im Verlauf der im Bundesrat anstehenden rechtspolitischen Debatte noch geschliffen werden.“ erhofft sich Martin Link und betont:

„Tatsächlich ist nicht nur aus demographischen und ökonomischen Gründen eine effektive Bleiberechtsregelung vonnöten.“ Doch auch eine offensive Flüchtlingszuwanderung anstatt der aktuellen inhumanen Abwehrpolitik sei eingedenk der Vorteile einer von Vielfalt und Solidarität gekennzeichneten Gesellschaft obligatorisch.

gez. Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Hintergrundmaterial:

Eine Zusammenfassung der Gesetzesinitiative finden Sie auf der web-Seite des Netzwerks *Land in Sicht!*:
<http://www.landinsicht-sh.de/bleiberechtsregelungen.html#c335>

Den Gesetzesentwurf der schleswig-holsteinischen Landesregierung finden Sie hier:
http://landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/BR_Init_AufenthaltsG_SH_Nov11.pdf

Vorgeschichte: Seit August 2011 beschäftigt sich der Landtag Schleswig-Holstein mit der Ausgestaltung einer Bundesratsinitiative für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung. Dabei soll das Aufenthaltsgesetz um den neuen Paragraphen 25b ergänzt werden, nach dem integrierte Geduldete eine Aufenthaltserlaubnis beantragen können.

Diskussion im Landtag Schleswig-Holstein: In seiner Sitzung am 7. Oktober 2011 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag dazu den Antrag der Regierungsfractionen
(http://landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/BR_Init_AufenthaltsG_SH_Nov11.pdf) angenommen

Die Positionen der Fraktionen in dieser Landtagssitzung:
http://landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/BR_Init_AufenthaltsG_SH_Nov11.pdf .

Stellungnahmen aus der Zivilgesellschaft:

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein e.V. haben ihre Erfahrungen als Träger des Netzwerks *Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* in eine Stellungnahme für den Innen- und Rechtsausschuss des Landtags
http://landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/BR_Init_AufenthaltsG_SH_Nov11.pdf

sowie in Pressemitteilungen einfließen lassen:
http://landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/BR_Init_AufenthaltsG_SH_Nov11.pdf

Weitere Stellungnahmen

- Stellungnahme des Flüchtlingsbeauftragten des Landes Wulf Jöhnk
(http://landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/BR_Init_AufenthaltsG_SH_Nov11.pdf)
- Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereines
(http://landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/BR_Init_AufenthaltsG_SH_Nov11.pdf)
- Stellungnahme der Flüchtlingsbeauftragten der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Fanny Dethloff (http://landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/BR_Init_AufenthaltsG_SH_Nov11.pdf)
- Stellungnahme des Diakonischen Werk Schleswig-Holstein
(http://landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/BR_Init_AufenthaltsG_SH_Nov11.pdf)
- Broschüre von Diakonie, Caritas und Pro Asyl: „Für eine neue Bleiberechtsregelung“
(http://landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/BR_Init_AufenthaltsG_SH_Nov11.pdf)